

## Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig

Am Dienstag, 23.04.2024, findet um 19:30 Uhr, **im** Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 3) Hochwasservorsorgekonzept (HWVK) der Verbandsgemeinde Maifeld
- 4) Bau eines Bürgerhauses
- 5) Grundsatzbeschluss über die Sanierung eines asphaltierten Wirtschaftswegs in der Gemarkung Pillig
- 6) Nachträglicher Beschluss zur Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz in der Keltenstraße
- 7) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Pillig, 15. April 2024  
Ortsgemeinde Pillig

HORST KLEE  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig am 23.04.2024 **im** Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 1    Einwohnerfragestunde (Pillig/037/2024)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 2     Änderung der Friedhofsgebührensatzung (Pillig/031/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig:        Fachbereich 6

---

### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Pillig hat in der Sitzung vom 16.09.2019 die Anlegung von Rasengräbern für die Urnenbestattung beschlossen. Die Friedhofssatzung wurde entsprechend geändert. Die Kennzeichnung erfolgt durch eine Grabplatte aus poliertem Granit und wird von der Ortsgemeinde bereitgestellt (siehe § 15 Abs. 9).

Die Gebühr für diese Grabart beträgt gemäß Friedhofsgebührensatzung 270,00 EUR.

In der Sitzungsvorlage zur Sitzung am 20.05.2020 wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die Gebühr für die Grabplatte aus steuerlichen Gründen von den Nutzungsberechtigten angefordert werden sollte. Hierzu wurde allerdings seitens der Ortsgemeinde kein Beschluss gefasst.

Da nun die erste Bestattung in einem Rasengrab für die Urnenbestattung stattgefunden hat, hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine Rechnung der Fa. Müller Natursteine, Kaisersesch, in Höhe von 520,00 EUR für die Rasengrabplatte erhalten. Nach der derzeit gültigen Satzung sind die Kosten von der Ortsgemeinde Pillig zu übernehmen. Somit ist die Gebühr in Höhe von 270,00 EUR für eine Rasengrab für die Urnenbestattung nicht kostendeckend.

Die Ortsgemeinde Pillig möchte die Grabplatten weiterhin zur Verfügung stellen, damit ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet ist. Hierzu ist eine Gebühr festzulegen, die die Nutzungsgebühr in Höhe von 270,00 EUR und die Kosten der Grabplatte inkl. Beschriftung und Verlegung beinhaltet. Verwaltungsseitig wird angeregt, eine Gebühr von mindestens 800,00 EUR festzulegen. Sollte ab dem Jahr 2025 aus steuerrechtlichen Gründen eine andere Regelung notwendig werden, ist dieser Tagesordnungspunkt erneut zu beraten.

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Gebühr für die Rasengräber für die Urnenbestattung wie folgt festzulegen:

Rasengräber für die Urnenbestattung inkl. Grabplatte und Beschriftung \_\_\_\_\_ EUR

Die Verwaltung wird gebeten, die Friedhofsgebührensatzung entsprechend zu ändern und zur Ausfertigung vorzulegen.

### Etwaige Anträge:

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Pillig	23.04.2024	Pillig/031/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 3 Hochwasservorsorgekonzept (HWVK) der Verbandsgemeinde Maifeld  
(Pillig/033/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Das Hochwasservorsorgekonzept (HWVK) der Verbandsgemeinde Maifeld wurde fertiggestellt und vom Kompetenzzentrum für Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement (KKH) genehmigt. Die Gesamtfassung wurde auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Maifeld veröffentlicht und kann unter folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.maifeld.de/leben-infrastruktur/bauen-wohnen-klimaschutz-foerderungen/hochwasser-und-starkregenvorsorge/>

Den Gemeinden wurde jeweils eine Kurzfassung in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Übernahme der Daten in unser Geoinformationssystem ist in Vorbereitung und wird Anfang 2024 erfolgen. Die Beratungstermine zum lokalen Objektschutz wurden im Juni 2023 durchgeführt.

Seit Ende November 2023 sind die neuen Sturzflutkarten vom Land Rheinland-Pfalz einsehbar, hier können jetzt auch die Fließwege innerhalb der Ortslagen unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361/>

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden drei Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet:

1. ein außergewöhnliches Starkregenereignis (SRI 7) mit einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm in einer Stunde.
2. ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
3. ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 124 - 136 mm in vier Stunden.

### Was ist beim Gebrauch der Karten zu beachten?

1. **Anderes Ereignis – andere Auswirkungen!** Die Karten machen exemplarisch deutlich, welche Auswirkungen bei den angenommenen Szenarien zu erwarten sind, stellen aber nicht alle denkbaren Fälle dar. Es sind stets noch stärkere Ereignisse möglich.

2. **Ein Modell kann die Realität nie vollständig abbilden!** Das verwendete Modell der Landoberfläche kann nicht alle Strukturen berücksichtigen, die den Abfluss des Wassers beeinflussen. Beachten Sie daher stets auch die realen Verhältnisse und Strukturen vor Ort!
3. **Übergänge von Sturzflut zu Hochwasser sind fließend!** Starkregenereignisse betreffen typischerweise relativ kleine Gebiete. Um ihre Auswirkungen realistisch abzubilden, wurden deshalb für die vorliegende Karten Gebiete von maximal 20 km<sup>2</sup> einzeln betrachtet. Bei einigen kleineren oder mittelgroßen Gewässern sind daher Überflutungsflächen am Oberlauf dargestellt, jedoch nicht am Unterlauf und auch nicht an großen Gewässern, die bei Starkregen ohnehin nicht über die Ufer treten. Für die meisten der betroffenen Gewässerabschnitte geben die Hochwassergefahrenkarten (siehe <http://hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/200041/>) Auskunft über die Überflutungsgefahr bei einem Hochwasser.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entsprechende Haushaltsmittel können nach Festlegung der Maßnahmen im Haushalt der Verbandsgemeinde Maifeld eingestellt werden.

#### **Fördermöglichkeiten:**

Zur Umsetzung der in den HWVK aufgenommenen Maßnahmen stehen den Gemeinden zurzeit folgende Fördermöglichkeiten im Rahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gemäß den **Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung – FöRiWWV** Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 02.12.2021 zur Verfügung:

#### **Ziffer 2.5.1 – Förderbereich Gewässer- und Flussgebietsentwicklung:**

- Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung / Aktion Blau Plus bis zu 90 %, Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) bis zu 10 %  
Der Grundsatzbeschluss für die Aufstellung der Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne für die Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde Maifeld wurde bereits am 16.03.2023 durch den Verbandsgemeinderat Maifeld gefasst.

#### **Ziffer 2.8 – Förderbereich Hochwasserrisikomanagement:**

- Notabflusswege mit bis zu 60 %

#### **Ziffer 2.10 – Förderbereich der Grundwasserneubildung, des Bodenwasserhaushalts und des Wasserrückhalts auf der Fläche:**

- Flächenerwerb,
- entsprechend profilierte Wegeseitengräben, Querschläge ins Gelände, Mulden, Kleinstrückhalte, Gräben,
- Tümpel als System, Gräben als verbindendes Element,
- Geländeprofilierungen zur Erhöhung des Wasserrückhalts,
- Verlängerung der Fließwege, Verlangsamung der Abflussgeschwindigkeiten, Naturnahe Bepflanzung zum Zweck des Wasser-/Treibgut- oder Geschieberückhalts

können mit bis zu 70 v.H. Zuschuss, insgesamt maximal 250.000,00 EUR Zuschuss je Maßnahmenträger gefördert werden. Das Förderbudget von 250.000,00 EUR je Verbandsgemeinde gilt zunächst bis 2026.

Die Maßnahmen sollen in Abstimmung mit dem KHH konzipiert werden.

**Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) vom Land Rheinland-Pfalz:**

**Maßnahmen zur Starkregenvorsorge:**

- Beseitigung von Engstellen in innerörtlichen Gewässern
- Anlegung von Tiefbeeten oder anderen Retentions- / Versickerungselementen
- Schaffung von Speichersystemen für Niederschlagswasser, zugleich zur Bewässerung öffentlicher Grünanlagen
- Flächensicherung für den Hochwasserschutz
- Sicherung der kommunalen nicht wirtschaftlich genutzten Liegenschaften vor Flutung
- Warnsysteme für die Bevölkerung u.a.m.
- Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen

Grundsätzlich ist eine Kombination der Förderprogramme möglich, dies ist im Einzelfall mit dem KHH abzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt das Hochwasservorsorgekonzept zur Kenntnis. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld steht für Rückfragen gerne zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus dem HWVK sollen grundsätzlich bei künftig anstehenden Maßnahmen, wie z. B. bei der Flächennutzungsplanung, der Bauleitplanung, der Straßenplanung, der Abwasserbeseitigung und der Gewässerrenaturierung berücksichtigt werden. Dadurch wird die Hochwasserproblematik frühzeitig eingebunden, Synergieeffekte können besser genutzt und somit auch die Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzeptes möglichst geringgehalten werden.

Das Gremium bittet die Verwaltung, die Punkte aus dem HWVK, die nicht in die eigene Zuständigkeit fallen, an die zuständigen Maßnahmenträger mit der Bitte um Umsetzung weiterzuleiten.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	23.04.2024	Pillig/033/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 4 Bau eines Bürgerhauses (Pillig/036/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Pillig beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Pillig, Flur 4, Flurstücke 34/10 und 33/27 (Ortseingang von Naunheim kommend) ein Gemeindehaus zu errichten. Dies soll im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit der Verbandsgemeinde Maifeld erfolgen, die beabsichtigt, am selben Ort ein Feuerwehrgerätehaus für die Löschgruppen Naunheim und Pillig zu errichten. Durch einen gemeinsamen Bau sollen dabei Synergieeffekte erzielt werden (z. B. gemeinsame Heizungsanlage).

Dazu hat die Ortsgemeinde bereits das Grundstück erworben und zusammen mit der Verbandsgemeinde eine Machbarkeitsstudie zur Grundlagenermittlung in Auftrag gegeben.

Der Neubau des Bürgerhauses Pillig soll über das Förderprogramm „Investitions-Stock“ des Landes Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Zur Umsetzung des Vorhabens fanden mehrere Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), statt. Zuletzt erhielt die Verbandsgemeindeverwaltung am 07.03.2024 die Rückmeldung, dass gegen das vorgelegte Raumprogramm keine Bedenken bestehen. Das Raumprogramm, welches mit dem Gemeinderat abgestimmt war (vergleichbar mit dem Bürgerhaus in Wierschem), mit einer Saalgröße von 110,85 m<sup>2</sup> ist der Vorlage angehängt.

Die Kosten für den Teil des Bürgerhauses werden auf ca. 2.500.000,00 EUR geschätzt. Über das Förderprogramm „Investitions-Stock“ ist mit einer Förderquote zwischen 40 und 60 Prozent zu rechnen. Die Kosten für den Feuerwehrteil trägt die Verbandsgemeinde. Die Kosten für die Planungsleistungen sollen anhand der Fläche zwischen der Ortsgemeinde Pillig und der Verbandsgemeinde geteilt werden.

Aufgrund des großen Kostenvolumens werden die Schwellenwerte im europäischen Vergaberecht überschritten, sodass die Planungsleistungen (Architekt, Fachingenieure, Statiker, etc.) europaweit auszuschreiben sind. Dazu ist eine Rechtsberatung hinzuzuziehen. Dieses Verfahren nimmt einige Zeit in Anspruch. Es ist damit zu rechnen, dass nach Beschluss der Gremien (heutiger Ortsgemeinderat und Verbandsgemeinderat am 16.05.24) das Verfahren rund drei Monate andauern wird.

Nach erfolgtem Vergabeverfahren sind die Aufträge gemeinsam durch die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde an die Mindestbieter zu erteilen. Damit die Planung dann schnellstmöglich fortgesetzt und ein Förderantrag erarbeitet werden kann, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, Herrn Ortsbürgermeister Horst Klee zu ermächtigen, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter der EU-Vergabeverfahren zu erteilen.

Ziel ist es, den Förderantrag zum Investitions-Stock zum 01.10.2025 beim Fördermittelgeber einzureichen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt dem Bau eines Bürgerhauses gemäß dem vorgelegten Raumprogramm zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, eine Rechtsanwaltskanzlei (Vergabeberatung) mit der Ausschreibung der Planungsleistungen (Architekt, Fachingenieure, Statiker) zu beauftragen und das Vergabeverfahren durchzuführen. Herr Ortsbürgermeister Horst Klee wird ermächtigt, nach erfolgtem Vergabeverfahren, den Auftrag der Planungsleistungen an den jeweils Mindestbietenden zu erteilen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Pillig	23.04.2024	Pillig/036/2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 5      Grundsatzbeschluss über die Sanierung eines asphaltierten Wirtschaftswegs  
in der Gemarkung Pillig (Pillig/040/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig:            Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund des derzeit schlechten Zustands und der starken Beanspruchung des im angefügten Lageplan dargestellten Wirtschaftsweges soll der Weg saniert werden. Die Ausbaulänge des zu sanierenden Wirtschaftsweges beträgt ca. 235 m und die durchschnittliche Ausbaubreite 4,00 m.

Das Sanierungsverfahren sollte von einem Ingenieurbüro betrachtet werden, da durch den Ausbau von PAK (pechhaltig) belastetem Material erhebliche Kosten verursacht würden.

Die Kosten der gesamten Wegebaumaßnahme belaufen sich nach einer aktuellen Kostenschätzung der Verwaltung, der keine Baugrunderkundung zu Grunde lag, auf ca. 85.000,00 EUR ohne Ingenieurleistungen.

Bei der zu erwartenden Auftragssumme ist eine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Eine Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft Pillig ist noch zu klären. Der Eigenbetrieb Werke hat eine Kostenbeteiligung von 25.000,00 EUR zugesagt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, sind die Mittel für die Wegebaumaßnahme in den Haushalt 2024 aufzunehmen. Von Seiten der Ortsgemeinde ist eine Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft bei diesem Projekt abzuklären.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt, grundsätzlich den Wirtschaftsweg Flur 18 Flurstück 16/1 auszubauen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, ein geeignetes Ingenieurbüro mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zu beauftragen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	23.04.2024	Pillig/040/ 2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 6      Nachträglicher Beschluss zur Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz  
in der Kelttenstraße (Pillig/041/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

**Sachverhalt:**

Herr Ortsbürgermeister Horst Klee trägt den Sachverhalt in der Sitzung vor.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt Folgendes:

---

---

---

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	23.04.2024	Pillig/041/ 2024									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

## Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Pillig/034/2024)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden an die Ortsgemeinde Pillig werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
250,00	Spende für die Jugendarbeit
6.400,00	Spende für die Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Annahme der im Sachverhalt aufgeführten Sponsoring und Spenden.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Pillig	23.04.2024	Pillig/034/2024									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

